

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2014

Nr. 2014/420

Trägerverein Solothurner Kantonaler Nachwuchsschwingertag 2014: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 54. Solothurner Kantonalen Nachwuchsschwingertages 2014

1. Erwägungen

Am 26. April 2014 führt der Trägerverein Solothurner Kantonaler Nachwuchsschwingertag 2014 den 54. Solothurner Kantonalen Nachwuchsschwingertag durch. An diesem Anlass werden ca. 250 Schwinger teilnehmen. Der Trägerverein Solothurner Kantonaler Nachwuchsschwingertag 2014 ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Trägerverein Solothurner Kantonaler Nachwuchsschwingertag 2014 ist an die Durchführung des 54. Solothurner Kantonalen Nachwuchsschwingertages 2014 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)
r/TrägervereinNachwuchsschwinger.doc

Kant. Sportfachstelle

Trägerverein Solothurner Kantonaler Nachwuchsschwingertag 2014, Thomas Henzi,
Brügglistrasse 14, 4208 Nunningen